

Antrag der CDU-Fraktion
eingegangen per E-Mail am 23.01.2015 09:10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sie hatten zur Sitzungsvorlage 355/14 ein gemeinsames Positionspapier vom Oktober 2014 des Deutschen Städtetags und anderer verteilt mit der Aufforderung, alle regionalen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Bundestags und des Landtags sollten sich für die in dem Papier formulierten Belange einsetzen. Das geht ja noch.

- problematisch wird aber ein Votum, dass - falls nicht erfolgreich - TTIP von diesen abgelehnt werden sollte.
- im Ergebnis gegenteiliger Ansicht sind unsere "Weltmarktführer". Das Freihandelsabkommen sei eine historische Chance und wir sollten für die Realisierung kämpfen. Die Argumente sind in der Anlage zu diesem Mail enthalten.

Ich stelle für die CDU-Fraktion den Antrag, die Argumente unserer Weltmarktführer dem Gemeinderat bekannt zu machen mit dem Votum, das Wir TTIP in der Abwägung aller pro- und contra-Argumente begrüßen.

Gruss

Ludger Graf v. Westerholt



ZUM THEMA

TTIP, Freihandelsabkommen
zwischen den USA und der EU

Dr. Walter Döring
Wirtschaftsminister a.D.
Geschäftsführender Gesellschafter ADWM GmbH

Das Freihandelsabkommen TTIP ist gut für Deutschland!

Deutschland und die EU brauchen das Freihandelsabkommen TTIP mit den USA aus wirtschaftlichen Gründen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und damit der nachhaltigen Wahrung unseres Wohlstands und nicht zuletzt auch, weil es dabei sogar noch um mehr geht: Es geht bei TTIP auch um unsere gemeinsamen Werte.

Die Akademie Deutscher Weltmarktführer, ADWM, steht seit Jahren über das Gipfeltreffen der Weltmarktführer, das im kommenden Januar bereits zum insgesamt 5. Mal stattfinden wird, in gutem Kontakt mit führenden Unternehmen in Deutschland, die alle global aufgestellt sind und unter Handelshemmnissen zu leiden haben.

Handelshemmnisse, die unnötige zusätzliche Kosten verursachen und dadurch Wachstum und neue Arbeitsplätze verhindern.

Bedeutung von TTIP

TTIP ist von besonderer Bedeutung, da sich ein Drittel des Welthandels zwischen der EU und den USA abspielen. Das betrifft, wie Norbert Walle zu recht feststellt, 800 Millionen Menschen. Es ist doch leicht zu verstehen, dass dieser sehr rege Waren- und Dienstleistungsaustausch behindert wird von Zöllen, nichttarifären Handelshemmnissen und von unterschiedlichen Produktstandards diesseits und jenseits des Atlantiks:

"Es liegt klar auf der Hand, dass es für betroffene Unternehmen eine Erleichterung darstellt, könnte man sich auf gemeinsame Standards verständigen. Damit nicht in Europa und den USA unterschiedliche, aber gleich gute Blinker gebaut werden müssen. Damit nicht ein Medikament, das auf der einen Seite des Teichs sehr teure und eingehende Zulassungsprüfungen durchlaufen hat, auf der anderen Seite erneut die ganze Prozedur durchlaufen muss".

Für unsere deutschen Firmen - weltweit ob ihrer Leistungen geachtet, dadurch Exportweltmeister, Weltmarktführer auf vielen Gebieten - wären viele Vorteile zu verzeichnen.

Die Unternehmen hätten es leichter, Einsparungen könnten an anderer Stelle sinnvollen Verwendungen zugeführt werden, der Arbeitsmarkt würde profitieren - also packen wir es an!

Die Realität aber ist leider eine andere: Skeptiker, Kritiker, Mahner aller Orten, oftmals versteckt hinter kaum verhohlenen Anti-Amerikanismus, beherrschen die Diskussion. U

nd das, obwohl wir Europäer mit den Amerikanern viel mehr gemeinsam haben, als uns trennt. Das gilt nicht nur für unsere wirtschaftlichen Beziehungen, sondern auch für unsere gemeinsamen Werte. Allen voran die Menschenrechte, die Freiheit des Individuums, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese gemeinsamen Ideale sind heute das Rückgrat wichtiger Institutionen wie der Uno, der WTO, der Weltbank oder des Internationalen Währungsfonds. Unsere gemeinsamen Werte lassen uns einander auf Augenhöhe begegnen.

Wir haben die einmalige Chance, die größte Freihandelszone der Welt zu errichten.

Diese einmalige Chance müssen wir nutzen!

Handeln tut not!

Wo sind die Befürworter, die den Menschen erklären, warum ein solches Abkommen gut wäre?

Es ist höchste Zeit, sich mit den Kritikern von TTIP offen auseinanderzusetzen und endlich massiv für dieses Freihandelsabkommen zu werben. Politik und Wirtschaft sind gleichermaßen gefordert. Evtl. könnte ja auch einmal ein Hinweis darauf hilfreich sein, dass in Europa vor der Einführung des Binnenmarktes etliche Cassandra-Rufe zu hören waren; heute wissen wir alle, dass wir von diesem Binnenmarkt profitieren.

„Chlorhühnchen“

Es ist bezeichnend, dass man in der EU, vor allem aber in Deutschland - noch bevor man überhaupt weiß, was konkret die Inhalte von TTIP sein werden - mit einem hoch emotional besetzten Thema geradezu hysterisch Sturm läuft gegen dieses Freihandelsabkommen.

Ansgar Graw: "Ein Gespenst geht um in Europa - das Gespenst des Chlorgockels. Alle europäischen NGOs haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dieses Gespenst verbündet. Linke, Grüne und AfD sind dagegen, auch viele Sozial- und Christdemokraten. Kirchen und Gewerkschaften mahnen, der deutsche Verbraucher bangt. Stoppt den Chlorgockel, lautet die Forderung, und das heißt: Nein zum transatlantischen Freihandelsabkommen".

Die Stellungnahme europäischer Gesundheitsbehörden, dass das amerikanische Geflügel weniger bakterienverseucht in den Handel geriete als das europäische, interessiert die aufgeregten Mahner ebenso wenig wie die Tatsache, dass die amerikanische Food and Drug Administration, FDA, zur gefürchtetsten Verbraucherschutzbehörde der Welt zählt, die Amerikaner ihrerseits Rohmilchprodukte mit dem Warnsignal versehen: Ohne Pasteurisierung drohe die Belastung mit Krankheitskeimen. Die massenhafte Verabreichung von Antibiotika an deutsche Hühner wird hingenommen, das Waschen von gemischten Salaten mit eben diesem bei Hühnern so vehement abgelehnten Chlor gleichermaßen.

Eine Kennzeichnungspflicht würde für Klarheit sorgen und es dem Verbraucher überlassen, ob er mit den Chlorhühnchen oder mit den Antibiotika-Hühnern besser zurecht kommt; aber "der Freiheit eine Gasse zu schlagen", dem viel beschworenen mündigen Bürger die Entscheidung zu überlassen, das war eben noch nie populär in Deutschland.

Diese Haltung hat was von einer Mischung aus Unwissenheit, Arroganz und Sturheit. Man kennt die Fakten nicht, ist überheblich der Meinung, unsere Standards seien in jedem Fall höher als die "der Amis" und man bleibt stur bei seiner Meinung, obwohl sowohl der zuständige Handelskommissar Karel de Gucht, als auch der deutsche Landwirtschaftsminister Christian Schmidt übereinstimmend versichern: "Es wird kein Chlorhühnchen geben" und erklären, dass "unsere Standards nicht verhandelbar sind".

Verbraucherschutz

Aber wie sieht es denn bei den bei uns so hoch gepriesenen Standards und dem Verbraucherschutz im Vergleich zu den Vereinigten Staaten von Amerika eigentlich tatsächlich aus?

Es gilt, darauf hinzuweisen, dass die angestrebte „Harmonisierung“ bestehender Standards und Regeln nicht gleichbedeutend ist mit deren Aufweichung. Der im Bundeswirtschaftsministerium mit dem Abkommen befasste Gabriel Felbermayr weist darauf hin, dass „es empirisch nicht nachzuweisen ist, dass Freihandelsabkommen in der Vergangenheit zur Absenkung von Standards geführt haben“. Und dies bei von Deutschland mehr als 130 unterzeichneten Freihandelsabkommen!

Es geht vielmehr darum, überflüssige Doppelkontrollen zu beseitigen, die Zeit und Geld kosten. Medikamente werden zum Beispiel in Amerika und Europa gleich streng geprüft - trotzdem muss jedes europäische Medikament in Amerika noch einmal durch den Check. Wenn dieser wegfiel, würde nichts unsicherer, aber billiger.

Gerade im Bereich „Pharma“ und auch bei medizinischen Geräten würden wir in Europa von den strengeren Auflagen der Amerikaner profitieren - zu unserer eigenen Sicherheit als Verbraucher.

Ausgerechnet in einem Bereich, bei dem wir den Amerikanern ungezügelter Treibenlassen zum Nachteil der Verbraucher unterstellen, sind die Regeln viel härter geworden als bei uns: Im Bereich der Banken. Für die US-Institute begann nach dem Finanzcrash eine neue Zeit.

Um einen erneuten Zusammenbruch zu vermeiden, erließ die amerikanische Regierung eine ganze Reihe von harten Regularien: Amerikanische Banken dürfen nur noch begrenzt mit geliehenem Kapital spekulieren, sie müssen mehr eigenes Kapital vorhalten. Die Deutsche Bank will von diesen strengeren Regeln nichts wissen. EU-Kommissar Michel Barnier warnt schon vor diesen strengeren Regeln, die europäischen Banken hoffen, TTIP möge sie von der strengen amerikanischen Finanzmarktregulierung befreien.

Natürlich müssen alle Sorgen und Bedenken ernst genommen werden. Aber sie dürfen kein Anlass dafür sein, das Abkommen insgesamt infrage zu stellen. Im Gegenteil: In Wirklichkeit zeigen sie einmal mehr, wie ähnlich wir uns dies- und jenseits des Atlantiks sind. Auf beiden Seiten legen die Verbraucher Wert auf höchste Qualität. Und hier wie dort wollen die Verantwortlichen den größtmöglichen Schutz für die Verbraucher. Diese gleichen Anliegen sollten eine nüchterne und ehrliche Diskussion über das Freihandelsabkommen ermöglichen.

Hans-Werner Sinn: „In Wahrheit ist der Verbraucherschutz in den USA um Klassen besser und strikter als in der EU, wo nach dem Cassis-de-Dijon-Urteil des EuGH der für alle Länder gültige Mindeststandard vom Land mit dem jeweils schlechtesten Standard festgelegt wird“.

Es gibt eine ganze Reihe von Vorteilen, die über das Thema „verbesserter Verbraucherschutz“ hinausgehen, die sich auf eine Vielzahl von Branchen und auch auf unterschiedliche Unternehmensgrößenklassen beziehen:

Automobilbranche und Zulieferer

Beginnen wir mit der Automobilbranche und der Zulieferindustrie.

Beispielhaft lässt sich die Daimler AG aufführen, die 2013 beinahe zwei Drittel ihres Umsatzes transatlantisch erwirtschaftet hat; 28 Prozent in Nordamerika und 35 Prozent in Europa. Dieses Unternehmen hat dies- und jenseits des Atlantiks die strengsten Sicherheitsvorschriften der Welt zu erfüllen. Aber die Wege zu diesen Vorschriften liegen kostenintensiv weit auseinander. Das betrifft einzelne Bauteile wie Heckleuchten, Blinker und Rückspiegel, aber darüber hinaus auch Crashtest- und Zulassungsverfahren. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Abgasregulierung. Insgesamt gibt es winzige Abweichungen. Aber der jeweilige Weg dorthin verursacht immense Kosten: Doppeltes Forschen, doppeltes Entwickeln, doppeltes Beschaffen, Ausrüsten und Zertifizieren. Dies Kosten sind schon für einen Konzern wie die Daimler AG enorm, für kleine und mittelständische Unternehmen bedeuten sie oft eine Überbelastung.

Nehmen wir das Beispiel des mittelständischen Automobilzulieferers Kirchhoff Automotive. Kirchhoff fertigt Instrumententafelträger, jeweils millimetergenau nach den Vorgaben des Herstellers, sei es VW, Mercedes, BMW, AUDI, Opel oder Peugeot. Der Absatz in Europa stagniert, in Amerika aber wächst der Markt. Aber Kirchhoffs für den europäischen Markt konstruierten Fahrzeugteile dürfen nicht über die Grenze nach Amerika, denn es gibt hier andere Richtlinien als dort. Beide definieren Mindestanforderungen hinsichtlich der Verformung des Metalls bei seitlichen und frontalen Zusammenstößen bei verschiedenen Aufprallgeschwindigkeiten. "Dummerweise unterscheiden sich die beiden Richtlinien, ohne dass man sagen könnte, die eine ist strenger als die andere. Sie sind nur anders". Die Negativwirkung aber ist: Die Ingenieure von Kirchhoff müssen jeden Instrumententafelträger zweimal konstruieren - einmal für die europäische und einmal für die amerikanische Version eines Autos. Das ist unnötig teuer. Wäre dies nicht so, könnte Kirchhoff Geld sparen, investieren und Arbeitsplätze schaffen. Verständlich, dass Kirchhoff auf TTIP hofft und auf die damit für dieses mittelständische Unternehmen verbundenen ganz konkreten Vorteile. Vorteile, von denen die Gesellschaft insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze profitiert.

Maschinenbau

Die Trumpf-Chefin Dr. Nicola Leibinger-Kammüller verweist auf die Vorteile für Maschinenbauer: „Aus der Sicht eines Hochtechnologie-Unternehmens sei angeführt: Einheitliche Standards im wohl größten Wirtschaftsraum der Welt und die Chance, Normen auch in den Zukunftstechniken zu setzen, würden unsere gemeinsame Position gegenüber aggressiven Mitbewerbern aus Asien und anderswo in der Welt erheblich stärken“. Und zu recht geht sie auch auf die nicht tarifären Faktoren ein: „Kosten für doppelte Zulassungsverfahren haben kleinere Unternehmen zuweilen davon abgehalten, in einen Markt einzutreten. Gerade viele deutsche Mittelständler sind überzeugt, dass es hier vor allem auf der amerikanischen Seite viel zu tun gibt: Erwähnt sei nur, dass es in den USA bei bestimmten Normen und Standards sogar noch regionale Unterschiede gibt“.

Maschinenbau-Präsident Reinhold Festge warnt engagiert davor, das Freihandelsabkommen scheitern zu lassen: „trotz unseres gemeinsamen Marktes ist Europa zu klein, um auf Dauer neben Märkten wie China oder Indien mit jeweils über einer Milliarde Menschen auch in fernerer Zukunft konkurrenzfähig bestehen zu können. Da müssen einfach USA und EU ihre Märkte einander öffnen“.

Ein weiteres Beispiel ist hierfür auch das Unternehmen ebm-papst. Der Chef dieses mittelständischen Ventilatorenherstellers, Rainer Hundsdörfer, beklagte in der WirtschaftsWoche, dass sich in seinem Unternehmen „allein 15 Entwickler mit der US-Zertifizierung beschäftigen“, da die USA, ein sehr wichtiger Absatzmarkt für ebm, andere Normen haben. Hundsdörfer ist deshalb ein glühender Befürworter von TTIP, weil er hofft, dass dann eine Prüfung ausreicht und das Ergebnis gegenseitig Anerkennung findet. „Wir können viel Geld“, so der ebm-papst Chef, „besser in die Entwicklung neuer Produkte stecken, damit hier Jobs sichern und unsere Wettbewerbsposition auf dem amerikanischen Markt stärken“.

KMUs

Und selbst kleine Unternehmen wie das von Jens Kieselstein in Chemnitz, bei dem gerade einmal 33 Mitarbeiter angestellt sind, und das Maschinen für Schweiß-, Auto- und Medizindrähte herstellt, setzen auf TTIP, da er oftmals gar nicht weiß, welche Anforderungen nun tatsächlich jeweils anstehen und ob der zuständige US-Zöllner zwei oder vier Prozent Abgabe festlegt. Dies liegt nach Auskunft des VDMA daran, dass es statt staatlicher Regeln auch viele private Richtlinien und Standards gebe, nach denen sich die Inspektoren richten.

Ein anderer „Kleiner“, Bertram Kawlath aus Ingolstadt, setzt sich ebenfalls vehement für das transatlantische Abkommen ein, da er nach seinen Aussagen in der WirtschaftsWoche „buchstäblich Zehntausende von technischen Zeichnungen ändern müsste, um auch in die USA liefern zu können“. Mittlerweile denkt er darüber nach, evtl. einen Standort in den Vereinigten Staaten aufzubauen und damit dann natürlich dort Arbeitsplätze zu schaffen, die als Folge davon aber hier fehlen werden.

DIHK Präsident Eric Schweitzer kann von daher mit vielen guten Beispielen darauf verweisen, dass „gerade kleine und mittelständische Unternehmen TTIP brauchen“. Neben den aufgeführten Beispielen ist sein Hauptargument, dass TTIP als erstes Handelsabkommen überhaupt ein spezielles Kapitel für KMU enthalten wird, das die mittelstandsfreundliche Umsetzung der Bestimmungen des Abkommens sicherstellen soll. Schweitzer: „TTIP ist also nicht nur ein Abkommen für die großen „Multinationals“. Vielmehr würden kleine und mittelständische Unternehmen durch die neuen Impulse im transatlantischen Handel besonders profitieren“.

Andere Branchen

Und plötzlich melden sich auch Branchen zu Wort und mischen sich in die Diskussion mit ein, die man bisher noch gar nicht „auf der Rechnung“ hatte. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung GKV wurde bei EU-Handelskommissar De Gucht vorstellig und forderte ihn dazu auf, die lasche Prüfpraxis bei Implantaten, Prothesen und anderen Medizinprodukten durch die „vorbildliche amerikanische Zulassungsstelle FDA zu ersetzen.“

Zwischenfazit

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten:

Gerade für Deutschland als Exportnation ist es von herausragender Bedeutung und großem Vorteil, wenn das transatlantische Freihandelsabkommen dafür sorgt, dass der internationale Handel weiter vereinfacht wird und Kosten in beachtlicher Höhe eingespart werden können.

Wenn wir internationale Regeln - was ja selbst Kritiker zumindest in manchen Bereichen auch - haben wollen, zum Beispiel gegen das Steuerdumping internationaler Konzerne, die damit Milliardenbeträge an Dollars und Euros dem Staat und damit den Bürgerinnen und Bürgern vorenthalten, zur Regulierung der Banken und der Finanzmärkte, zur Angleichung des Verbraucherschutzes und natürlich auch der Umweltstandards, dann ist all das ohne die USA nicht nur Stückwerk, sondern schlicht und einfach nicht zu machen.

Zudem sollten wir der Realität ins Auge sehen und uns klar darüber sein, dass die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, dass sich die USA nach einem Scheitern dieses angestrebten Abkommens von Europa abwenden und sich vollends ganz dem pazifischen Raum zuwenden. Das kann nun aber ganz sicher nicht im ökonomischen Interesse unseres Landes sein; und ebenso wenig in unserem kulturellen Interesse, vom politischen und unseren Wertvorstellungen ganz zu schweigen.

Vorurteile

Kritiker wie Jens Jessen haben voll von Vorurteilen und dadurch blind für die Realität munter behauptet, dass das Abkommen die staatliche „Kulturförderung untergraben“ würde. Auch in diesem Bereich kann voll und ganz „Entwarnung“ gegeben werden. Film und Fernsehen sind nämlich gar nicht Gegenstand des Verhandlungsmandats. Die Wahrheit ist: Die europäischen Verträge verpflichten die EU dazu, kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern. Und dieser Schutz trifft auch auf andere Kultur- und Medienbereiche zu wie die Buchpreisbindung, die Rundfunkstruktur in Deutschland und den Bildungsbereich. Der zuständige Kommissar dazu wörtlich in der ZEIT: „Kein von der EU abgeschlossenes Handelsabkommen hat dies jemals in Frage gestellt, und auch das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen wird auf diese Bereiche keine negativen Auswirkungen haben“. So wie in diesem Fall, so mangelt es auch an den meisten anderen Stellen schlicht an der notwendigen Kenntnis und somit fehlt im Kern die Grundlage für sachliche Kritik. Ohnehin ist es schon beachtlich, mit welcher Vehemenz die Kritik vorgetragen wird, bevor eine näher ausformulierte Diskussions- geschweige denn eine Entscheidungsvorlage vorhanden ist. Da werden schnell einmal 500 000 Unterschriften gesammelt gegen etwas, was es noch gar nicht gibt. Aktuell steht noch nicht eine Zeile des Abkommens fest.

Geradeso fehlt logischerweise auch der vorurteilsbeladene Vorwurf der „mangelnden Transparenz“ und erst recht der der „mangelnden demokratischen Abläufe“. Das Gegenteil stimmt: Es wird gewissermaßen „eine doppelte demokratische Kontrolle geben, und zwar durch die Mitgliedsstaaten als auch durch das Europäische Parlament“. Also: In Deutschland werden sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat - und hiermit sind dann sogar auch die Länderparlamente und die Regierungen der Länder mit einbezogen - das Abkommen ratifizieren müssen.

Investitionsschutzabkommen

Eines der schwierigsten Themen der Verhandlung ist zweifellos das geplante, aber auch längst noch nicht beschlossene Investitionsschutzabkommen. Weltweit gibt es inzwischen ca. 3 000 solcher Investitionsschutzabkommen, aber noch keines zwischen der EU und den USA. Ein Sprecher des Netzwerks von etwa zwei Dutzend europäischen Konzernen, darunter die Deutsche Bank, die Deutsche Telekom, Siemens und DHL hat erklärt, dass sich die Industrie „jeglicher Einigung widersetzen werde“, in welcher der Investorenschutz gegenüber den öffentlichen Interessen ins Hintertreffen gerate. In der EU und auch in der deutschen Regierung ist dieses Investorenschutzabkommen umstritten, aber die EU Kommission hält noch immer daran fest.

Es geht hierbei darum, dass internationale Konzerne durch private Schiedsgerichte rechtsstaatliche Verfahren aushebeln können. So könnte z. B. ein US Großunternehmen vor einem privaten Schiedsgericht gegen eine neue EU Gesetzgebung z. B. zum Umweltschutz wegen Schädigung eigener Geschäftsinteressen klagen und vor dem betreffenden Staat oder der EU hohen Schadenersatz wegen Gewinneinbußen verlangen.

Die Idee des privaten Schiedsgerichtsverfahrens war ursprünglich für Abkommen mit Ländern gedacht, die kein verlässliches Rechtssystem haben. Es findet in einem Abkommen zwischen vergleichbaren Partnern keine Berechtigung und stellt einen einschneidenden Eingriff in die Souveränität des nationalen Gesetzgebers dar. Diese Verfahren sind vertraulich und erregen durch ihre fehlende Transparenz allgemeines Misstrauen.

Dieses nicht unerhebliche Problem könnte durch eine Herausnahme von diesem Kapitel bestehen oder in der Findung eines gänzlich veränderten Verfahrenssystems, das volle Transparenz gewährleistet, rechtsstaatlich abgesichert ist und vor allem die staatliche Souveränität nicht verletzt.

Friedrich Merz, der Chef der Atlantik-Brücke, ist da schon optimistischer: „Meine Empfehlung an die deutsche Wirtschaft ist: Schaut genau, ob nicht gerade dieser Investitionsschutz in unserem Interesse liegt. Die Behauptung, Großkonzerne würden auf diesem Weg die Staaten aushebeln, ist grober Unfug. Aber was macht denn ein Mittelständler, der seine Rechte in einem unkalkulierbaren, extrem teuren US-Rechtssystem wahrnehmen will? Da ist ein internationales Schiedsgericht kostengünstiger und schafft schneller Rechtssicherheit“.

Gemeinsame Werte

Bei all den seitherigen Betrachtungen gilt es doch, den Blick nochmals auf gemeinsame Werte, die bei dem zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen eine große Rolle spielen, zu lenken, denn es geht hier insgesamt auch um die Einhaltung der Menschenrechte, der Festlegung von klaren Spielregeln in einer globalisierten und zunehmend von völlig unterschiedlichen Einfluss-sphären geprägten Welt.

Dieses Abkommen hat neben seiner herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung auch eine entscheidende für das transatlantische Verhältnis. Die Spannungen in der Welt nehmen aktuell dramatisch zu. Der Konflikt in der Ukraine, das belastete Verhältnis zu Russland, China als sich rasant weiter entwickelnde und dabei die eigenen Interessen sehr stringent durchsetzende Großmacht, das Pulverfass Naher Osten und Fragen der Energieversorgung und des Umweltschutzes sind die Themen, die Europa und die USA im beiderseitigen Interesse mit einander verbinden und näher zusammenrücken lassen sollte.

Jacques Schuster zusammenfassend: „TTIP soll zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossen werden, beide Kontinente im Handel einander näherbringen und die westliche Wertegemeinschaft in einer Welt von Schurken, Halbschurken und Entwicklungsländern stärken. Mehr noch: Es wird den verblassenden Farben Europas und auch Amerikas eine neue Kraft verleihen und ihre globale Vormachtstellung für einige Zeit gegen die Staaten sichern, die dem Westen den Kampf angesagt haben. Darüber hinaus bringt ein Abkommen die Amerikaner in eine dauerhafte Ehe mit Europa. Um es so eindrücklich wie nötig auszudrücken: Ohne Washington gleicht die EU einem Sandkorn am Ufer des Geschehens, einer halbgewichtigen, ewig mit sich ringenden Mittelmacht unter blauem Sternenbanner. Weder ist sie in der Lage, sich selbst zu verteidigen noch kann sie ihre politischen Interessen außerhalb ihrer Einflusszone durchsetzen. Dieser Zustand ist kein dauerhafter. In einer alternden Union, die Werte wie die Marktwirtschaft immer stiefmütterlicher behandelt und keinen Sinn für militärische Eigenständigkeit entwickelt, wird es verheerender kommen.

Das Freihandelsabkommen würde diesen Niedergang aufhalten. Es zwänge die Amerikaner dazu, ihren Blick nicht vollends in Richtung Pazifik zu wenden, sondern auch beständig auf die andere Seite des Atlantiks zu achten“.

Aktuell gefährden „dumme“ - um hier Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zu zitieren – Auspähaktionen der USA in Deutschland sachlich nüchterne Diskussionen zu diesem angestrebten Freihandelsabkommen. Deshalb müssen Deutschland und die USA das Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen stärken. Das Freihandelsabkommen ist eine historische Chance - wir sollten entsprechend für ihre Realisierung kämpfen!

Quellen:

Heike Buchter, Petra Pinzler, Wolfgang Uchatius in der ZEIT vom 26. Juni 2014
Karel de Gucht in der ZEIT vom 12. Juni 2014
Friedrich Merz im Handelsblatt vom 11. Juli 2014
Nicola Leibinger-Kammüller im Handelsblatt vom 23. Juni 2014
Wolfgang Bernhard im Handelsblatt vom 13. Juni 2014
Werner Sinn im Handelsblatt vom 8. Juli 2014

Jürgen Chrobog in einem Brief an den Verfasser
Eric Schweitzer in der WELT vom 5. Mai 2014
Jacques Schuster in der WELT vom 18. Juni 2014
Reinhold Festge in den Stuttgarter Nachrichten vom 11. Juli 2014
Rainer Hundsdörfer in der WirtschaftsWoche vom 26. Mai 2014
Bertram Kawlath in der WirtschaftsWoche vom 26. Mai 2014
Jens Kieselstein in der WirtschaftsWoche vom 26. Mai 2014